

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
beliebtestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Kernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **H. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,05 Mk. ohne Postgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 276. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 24. November.

68. Jahrgang.

Zum Tode Kaiser Franz Josefs.



Oberes Bild: Kaiser Franz Josef I. Unteres Bild:
Nachfolger des verstorbenen Kaisers: Kaiser und
Kaiserin Sisi.

Amtlicher Teil.

Verordnung über Saatkartoffeln.

Vom 16. November 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 277) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Saatkartoffeln aus der Ernte 1916 dürfen nur durch
Vermittlung von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen
(Landwirtschaftskammern usw.) oder ähnlichen von den
Landeszentralbehörden bestimmten Stellen abgesetzt werden.
Saatkartoffelzüchter dürfen ohne diese Vermittlung Saatkartoffeln
an Landwirte innerhalb ihres Kommunalverbandes
mittelbar zur Aussaat absetzen.

§ 2.

Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen oder die
von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen dürfen
den Absatz von Saatkartoffeln nach außerhalb des
Bezirktes nur an die landwirtschaftlichen Berufsvertre-
tungen, an die von den Landeszentralbehörden bestimm-
ten Stellen oder an die von den Vertretungen
ähnlicher Stellen bezeichneten Organisationen und Personen
vermitteln. Saatkartoffeln aus Originalzuchten und von
landwirtschaftlichen Körperschaften anerkannte Saatkartoffel-
züchter sind auf Anfordern tunlichst an diejenigen Stellen
zu vermitteln, die bisher diese Saatkartoffeln
bezogen haben.

§ 3.

Die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus einem Kommu-
nalverband in einen anderen Kommunalverband bedarf
der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die
Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen, oder der Geneh-
migung der von der Landeszentralbehörde sonst bestimm-
ten Stelle.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die für den
Kommunalverband, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt
werden sollen, zuständige landwirtschaftliche Berufsvertre-
tung oder die von der Landeszentralbehörde bestimmte
Stelle und die für diesen Kommunalverband zu-
ständige Vermittlungsstelle (§ 7 der Bekanntmachung über
die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetz-
bl. S. 590) die Ausfuhr verlangen.

§ 4.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Fest-
setzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung
beim Weiterverkauf vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 696) gelten bis zum 15. Mai 1917 nicht für
Saatkartoffeln.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen
zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer
als Kommunalverband und als landwirtschaftliche Berufs-
vertretung im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie
können anordnen, daß die den Kommunalverbänden auf-
gelegten Verpflichtungen durch deren Vorstand zu erfüllen
sind.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Saatkartoffeln der Vorschrift des § 1 zuwider
absetzt;
2. wer Saatkartoffeln ohne die nach § 3 erforderliche
Genehmigung ausführt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die
sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden,
unabhängig davon, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Die Bekanntmachung, betreffend Saatkartoffeln, vom
14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1031) wird auf-
gehoben.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün-
dung in Kraft.

Berlin, den 16. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Höchst-
preise für Rüben vom 26. Oktober 1916 (R. G. Bl. S.
1204) wird für den Oberlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr aus dem Kreise Oberlahn, ohne Geneh-
migung des Vorsitzenden des Kreisausschusses, wird hier-
mit verboten für Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbst-
rüben, Zuckerrüben, Kohlrüben, Kohlrüben (Bruck-
kohlrüben, Stedrüben) und für Möhren aller Art.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied,
ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.
Weilburg, den 22. November 1916.

Der Kreisausschuß.

Ver., Königlicher Landrat.

J. Nr. I. 5535. Weilburg, den 21. November 1916.
Betr. Volkszählung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Laut Bundesratsbekanntmachung vom 2. November
1916 (R. G. Bl. S. 1233) findet am 1. Dezember d. J.
eine Volkszählung statt.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen des Herrn
Reichskanzlers vom 2. November d. J., abgedruckt im
Kreisblatt Nr. 269, des Herrn Ministers der geistlichen
und Unterrichtsangelegenheiten vom 11. November d. J.,
A. Nr. 1498 III. U. III. pp., abgedruckt im Kreisblatt
Nr. 272, sowie die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
präsidenten vom 13. November d. J., abgedruckt im
Kreisblatt Nr. 274, bestimme ich hiermit folgendes:

Die Ausführung der Volkszählung ist Sache der Ge-
meindebehörden und haben dieselben alle Vorkehrungen zu
treffen, daß das Zählgeschäft ungehindert von Statten geht.

Zu diesem Zwecke ist alsbald jede Gemeinde in Zähl-
bezirke einzuteilen, wobei darauf genau zu achten ist, daß
kein bewohntes oder unbewohntes Haus oder Gehöft über-
gangen wird. Ein Zählbezirk soll in der Regel nicht mehr
als 40 Haushaltungen umfassen. Für jeden Zählbezirk ist
ein Zähler und ein Stellvertreter desselben zu bestimmen.

Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Vergütungen
für Übernahme dieses Amtes können weder von der Reichs-
noch von der Landeskasse übernommen werden.

Inbesondere aber wird es bei der diesjährigen Zähl-
lung notwendig sein, die Beamten, Lehrer und Lehrerinnen
zu einer regen Beteiligung am Zählgeschäft zu verpflichten
und es sind denselben daher auch gemäß höherer Anord-
nung nicht nur an dem Zähltag selbst, sondern auch für
den 30. November und den 2. Dezember weitgehende
Dienstfreistellungen zu gewähren. Neben den Beamten
und Lehrern können nach Maßgabe der Anordnung des
Herrn Unterrichtsministers vom 11. d. Ms., A. Nr. 1498
III. U. III. pp., auch die Schüler und Schülerinnen der
oberen Klassen der höheren Schulen und der Lehrerbil-

dungsanstalten das Amt eines Zählers übernehmen, sofern
sie dazu befähigt und wenn sie in geeigneter Weise auf
die Bedeutung der Volkszählung hingewiesen und ihnen
eingehend Erläuterungen zu den Zählpapieren gegeben
werden. Durch Freigabe des Zähltag selbst, evtl. auch
des der Zählung vorhergehenden und folgenden Tages
dürfte sich eine Mitwirkung der Jugend am Zählgeschäft
im großen Umfange ermöglichen lassen.

Im übrigen verweise ich auf die besondere Anweisung
für die Zähler, welche den Zählpapieren beigegeben wird.

Die aufgestellte Gemeindefliste (Muster C) mit den
sämtlichen Haushaltungslisten (Muster A), Zählerlisten
(Muster B) ist mir bestimmt bis zum 8. Dezember d. J.
einzureichen.

Ich habe das volle Vertrauen zu den Herren Bürger-
meistern, daß sie ihren ganzen Einfluß einsetzen, damit das
Zählgeschäft ungehindert und sachgemäß von Statten geht.
Der Königliche Landrat.

J. Nr. II. 9034. Weilburg, den 23. November 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 18. d.
Ms., J. Nr. 8847, betr. den Verkauf von Kohlrüben
(Stedrüben, Feldkohlrabi) ersuche ich bestimmt bis zum 28.
d. Ms. auch hierher anzuzeigen, welche Mengen zum
öffentlichen Verkauf der Landw. Zentraldarlehnskasse in
Frankfurt a. M. mitgeteilt worden sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung des Königl. Dekanats.

Amtliche Konferenz

im ersten Pfarrhaus zu Weilburg Dienstag, den 5. De-
zember, 2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprache.
2. Konferenzarbeit von Pfarrer Hild - Altenkirchen:
„Worin besteht das Wesen der Kirche? und hat die-
ses sich im Lauf der Zeiten rein erhalten?“
Regent: Pfarrer Radecke - Selters.
3. Konferenzarbeit von Pfarrer Dr. Chelius - Eiter-
hausen: „Ein Kriegs-Familienabend.“
Regent: Pfarrer Wenzel - Merenberg.
4. Ausschreiben des Presse-Ausschusses der Bezirks-
synode betreffend „Kirchenboten“. Ref. Pfarrer Hild -
Weinbach.
5. Geschäftliches.

Eubach, den 23. November 1916.

Nr. 873.

D. R. Deihmann.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 23. November mittags
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In den Abendstunden nahm das feindliche Artillerie-
feuer beiderseits der Aisne und im Saulty-Abchnitt zu.

Tealangriffe der Engländer nördlich von Gueudecourt,
der Franzosen am Nordwestrande des St. Pierre - Baas-
Waldes, scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von
Bavern.

Am Ostrand von Siedenburg Gefechte von Ausflä-
rungsabteilungen. Die Russen verstärken sich dort.

In der Wallachien hat sich die Lage nicht geändert.
Bei Craiova fielen neben anderer Beute 300 Eisen-
bahnwaggons in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

In der Dobrudscha und an der Donau an mehreren
Punkten Artilleriefeuer.

Mazedonische Front.

Gefechte östlich des Ochrida-See endeten mit dem
Rückzug des Gegners. An der deutsch-bulgarischen Front
zwischen dem Prespa-See und dem östlichen Gernalauf wur-
den mehrfach Teilvorstöße, an der Höhenstellung östlich
von Paralovo starke Angriffe des Feindes zurückgeschlagen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Im Westen.

Bei den jüngsten Kämpfen in der Sommeschlacht haben die Gegner zu den Massenstürmen reichlich Kolonialtruppen in Anspruch genommen, die geradezu ungeheuerliche Verluste erlitten. Der Gesamtverlust der beiden feindlichen Mächte vom 1. Juli bis 1. November hat mindestens 800 000 Mann betragen; er wird durch die Novemberkämpfe noch außerordentlich gesteigert. Die Panzerautomobile, auf die England so hohe Hoffnungen gesetzt hatte, versagen gerade so wie alle anderen Kampfmittel, von denen die Feinde sich entscheidende Erfolge versprochen hatten. Die Entscheidung an der Somme ist längst gefallen, so wurde von unserer Heeresleitung festgestellt. Jeder Durchbruchversuch ist zum Scheitern verdammt. Allein angetrieben von der entflammten Volkstimmung und fortgerissen von der im Sommerabschnitt aufgebauten und in Bewegung gesetzten Kriegsmaschine treiben die englische und französische Heeresleitung ihre Truppen immer von neuem gegen den Feuergürtel der Verteidiger vor, mit dem einzigen Ergebnis, daß bei geringen örtlichen Fortschritten ihre Verluste immer grauenvollere Ausmaße annehmen.

Die Ergebnisse der Luftkämpfe an der Westfront im Oktober 1916 stellen sich auf Grund der amtlichen deutschen Listen folgendermaßen dar: Die englischen und französischen Flieger verloren im ganzen 102 Flugzeuge. Daron fielen 58 in unsere Hand, und zwar 37 englische und 21 französische; 42 wurden jenseits der feindlichen Linien einwandfrei abgeschossen, 2 jenseits der Linien zur Rollandung gezwungen. Die deutschen Verluste betrugen im gleichen Zeitraum 14 Flugzeuge vor und hinter der feindlichen Front. Die Gesamtverluste auf der Westfront seit Anfang September 1916 betragen auf feindlicher Seite 667, auf deutscher Seite 159 Flugzeuge, so daß der Unterschied 508 Flugzeuge beträgt. Darin spricht sich deutlich aus, wie erfolgreich sich der Luftkampf für die Deutschen gestaltet hat.

Im Osten.

Der russische Vormarsch in den Karpathen mußte nach Petersburger Meldungen aus Mangel an brauchbaren Straßen eingestellt werden. Der siegreiche Einmarsch von Truppen der Armee Falkenhayn in die Walachei und das Erscheinen unserer Infanterie vor Craiova hat einen lauten Schrei des Entsetzens über das Rumänien drohende Schicksal in allen Ententestaaten ausgelöst. Monastir, nördlich dessen außerordentlich starke Stellungen von den deutschen und bulgarischen, noch dazu durch frische Kräfte verstärkten Truppen eingenommen worden sind, wurde von diesen unbehelligt vom Feinde geräumt. Auf den Fortgang der Ereignisse an der rumänischen Front übt der Fall von Monastir keine Wirkung aus.

Vom Balkan.

Rumänien's Not. Ein italienisches Blatt meldet aus Bukarest: Die militärische Hilfe der Alliierten für Rumänien ist immer noch ungenügend. Der Feind zieht kein einziges Element von der rumänischen Front fort, vielmehr zeigt sich eine wachsende Stärke des Feindes. Rumänien beginnt jetzt den furchtbaren Ernst der Lage zu begreifen. Es ist Aufgabe der Alliierten, den Feind endlich von seiner Offensive gegen Rumänien abzuweichen. Die Bukarester Berichterstatter der Pariser Presse bekunden eine gesteigerte Beforgnis. Die französische Kommission des General Verhelot leistet zwar gute Beraterdienste, was aber not tue, wäre ein starkes Hilfskorps für die Rumänen. Saint Gerbeite schreibt im Echo de Paris, falls es General v. Falkenhayn gelänge, noch einige Kilometer vorzurücken, könne er seine Hand auf vier Eisenbahnen legen und sich eine besondere Basis für eine Annäherung nach Bukarest schaffen.

Madensen wartet auf seine Stunde. Der schweizerische Militärkritiker H. Steemann sagt im Berner Bund: Wie sich vermuten ließ, sind die Rumänen in der Kleinen Walachei aus der Verteidigung ins Gleiten geraten und wurden von verstärkten deutschen und österreichisch-ungarischen Kräften über Targu Jiu hinausgedrängt. Sie haben die eigentliche Talpforte und das Becken verloren und verteidigen jetzt in den Hügellagen die Zugänge von Craiova. Gelangen die Verbündeten weiter (was inzwischen geschehen ist), so wird die Lage der rumänischen Kerngruppe vor Orsova unhaltbar. Die konzentrisch wirkende Offensive schiebt sich also von Norden langsam in die Walachei hinein und zwar je nach dem Widerstand stufenförmig vordringend. Der Druck wächst sichtlich, Gegenmaßnahmen offensiver Natur sind höchstens an der Distanz und in der Dobrudscha zu vermuten, erfordern aber große Vorbereitungen und nachhaltige Kraft. Madensen steht in der Deckung und wartet auf seine Stunde.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

17) (Nachdruck verboten.)

„Unmöglich — ganz unmöglich, mein Kind! Ich fürchte, du hast die Situation noch immer nicht klar erkannt. Ich — ich habe schon — auf den Besitz — bis zur äußersten Grenze dessen geliehen, was ich zurückerstatten kann, auch wenn der verschollene Graf Redenthin zurückkommen und seinen Besitz von mir fordern würde. Ohne weiteres also würde mir mein Bankier nichts mehr geben — das weiß ich bestimmt. Er wird die Papiere erst prüfen und ihre Echtheit amtlich bestätigen lassen, ehe er mir Geld darauf gibt. Das erfordert aber Zeit.“

Zeit! — Zeit! — und immer Zeit! Und nur das geduldige Abwarten dessen, was geschehen würde, während es Pflicht gewesen wäre, wenigstens zu versuchen, durch tatkräftiges Handeln das Unheil abzuwenden. Unwillkürlich mußte sie an Rudolf Bentner denken. Der wäre gewiß nicht so mutlos vor der Gefahr zurückgewichen — der hätte ihr stolz die Stirn geboten, hätte mit ihr gerungen, sich nicht ohne Widerstand zu Boden werfen lassen.

Aber wenn ihr Vater sich, tatlos unter die Hand des Schicksals beugte — sie wollte es nicht! Sie wollte ihre Kräfte bis aufs äußerste daransetzen, für die Ehre ihres Namens zu kämpfen!

„So müssen wir jene Papiere außer acht lassen,“ sagte sie energisch. „Bis zum Ende der Woche wollen und dürfen wir uns nicht gedulden. Gibt es denn nichts, was man verkaufen könnte, um es später wieder einzulösen? Ich habe niemals irgend ein Familienschmuckstück oder so etwas erhalten, aber es muß doch etwas da sein. Ich habe in der Familiengeschichte von den wunderbaren Schmuckstücken gelesen, die die Frauen der Redenthins bei den Hochzeiten zu tragen pflegten. Sie müssen doch noch vorhanden sein. Es ist schmerzhaft genug, daß man daran denken muß, sie

Stegemann streift sodann noch das bevorstehende deutsche Hilfsdienstpflichtgesetz und betont, daß die gegenwärtigen Kämpfe erst durch diese neue Mobilisation der deutschen Energien ihr Gepräge empfangen und nun nicht mehr als Entscheidungskämpfe, sondern als Vorkämpfe erschienen, in denen noch nicht der Höchstwille deutscher Kraft zum Ausdruck kommt. Das ist zur Beurteilung der Kriegslage von größter Wichtigkeit und wird auch auf Seiten der Entente so betrachtet werden müssen.

Über den Einmarsch in die Walachei sagt ein Amsterdamer Blatt, daß jetzt die Lage für Rumänien plötzlich viel ernster geworden sei, da der Einfall in die Walachei, das Herz des Landes, verwirklicht wurde, und daß die Aussicht, Rumänien werde das Los Serbiens und Belgiens teilen, größer und größer wird. Nachdem das Blatt auf den kräftigen Widerstand der Rumänen gegen Falkenhayns Truppen hingewiesen hat, fährt es fort: Auf die Dauer scheint es, daß die Angreifer doch stärker als die Verteidiger sind und nachdem der letztere Schritt auf Schritt gewichen ist und die Bagdaden verloren waren, ist nunmehr das Gefügte Ereignis geworden, nämlich der Einfall in die Walachei. Das Blatt rechnet bereits mit dem Geschrei, das die Ententeblätter erheben werden, wenn Rumänien völlig in den Händen Deutschlands sein wird, meint aber, daß Rumänien kein Mitleid verdiene, da die rumänischen Staatsleute keine Realpolitik betrieben hätten und ebenso wie die Großmächte auf Eroberungen ausgingen; mit Serbien und Ungarn sei Rumänien keinesfalls zu vergleichen.

Der Funkspruchverkehr mit dem Ausland.

Nach Unterbrechung unserer überseeischen Kabelverbindungen durch England gleich nach Kriegsausbruch blieb der Funkpruch das einzige Mittel, um von uns aus den englischen Bänden und Nachrichten entgegenzutreten. Wohl bestanden zwar in Deutschland zwei Großfunkprüchstellen, Rauen und Silvese, beide aber waren über ihre ersten Versuche im Verkehr auf große Entfernungen noch nicht hinausgekommen. Daher war es in den ersten Monaten des Krieges nur möglich, wenige hundert Worte mit zahlreichen Unterbrechungen an die amerikanischen Funkprüchstellen Sayville und Luderton hinüberzubringen, und diese wenigen Worte mußten naturgemäß vornehmlich der Richtigstellung englischer Behauptungen dienen. Immerhin aber konnten unseren heldenmütigen Kämpfern in Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Ostafrika doch schon auf diese Weise die zahlreichen ruhmvollen Siege und Taten ihrer Brüder in der Heimat übermittelt werden. Leider war es dagegen nicht möglich, auch von ihnen Nachrichten zu erhalten.

In der Erkenntnis, daß die Wiederherstellung der Verbindung mit Übersee von größter politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sei, haben sich die zuständigen Militär- und Zivilbehörden im Verein mit den leitenden Persönlichkeiten der drahtlosen Technik in rastloser und unermüdlicher Arbeit bemüht, den uns gebilligten Weg zur Nachrichtenübermittlung für die steigenden Bedürfnisse auszubauen. Bereits in den Wintermonaten des Jahres 1914 konnten vereinzelt Geschäftstelegramme zur Beförderung angenommen werden. Der Winter 1915 sah bereits eine wesentliche Steigerung des Privat- und Geschäftsverkehrs, so daß die hierfür gültigen Bestimmungen in feste Formen gebracht werden konnten. Natürlich legten die besonderen Eigenschaften des Funkspruchs der Zulassung der Öffentlichkeit gewisse Beschränkungen auf, wenn anders nicht das Reich durch Mißbrauch der Einrichtung durch einzelne schweren Schaden erleiden sollte.

Im Frühjahr 1916 gelang es, neben den beiden bereits erwähnten Funkprüchstellen eine weitere Linie nach Spanien verfügbar zu machen. Auf diese Weise konnten nach langen Monaten der Ungewißheit zum ersten Male die in Spanien internierten Kamervärschmer mit ihren Angehörigen daheim Nachrichten austauschen. Auch diese Linie hat mittlerweile eine so erhebliche Erweiterung erfahren, daß jetzt allen Anforderungen entsprochen werden kann. Der Winter 1916 zeigt eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Funkprüchlinie nach Amerika. So wurden beispielsweise im Monat Oktober mehr als 300 000 Worte mit den amerikanischen Gegenfunkprüchstellen ausgetauscht, und diese Wortzahl läßt sich nötigenfalls noch erheblich vergrößern.

Von welchem Werte die Leistungssteigerung unserer überseeischen Funktelegraphie ist, mag daraus entnommen werden, daß die Berichte unserer Obersten Heeresleitung und der Seekriegsleitung, sowie die Reden unserer Staatsmänner oder sonstige besondere Ereignisse in den großen Tageszeitungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu gleicher Zeit wie in den deutschen Zeitungen erscheinen und

zu verkaufen oder zu verpfänden; aber wenn kein anderer Weg bleibt — Wo sind sie, Vater?“

„Ich habe sie nicht erhalten,“ sagte er. „Solange die Gräfin Redenthin lebt, hat sie das Recht, sie für sich in Anspruch zu nehmen. Ich weiß nicht einmal, ob ich sie überhaupt für mich verlangen dürfte — es sei denn, daß sie nach den Familienbestimmungen in deinen Besitz übergehen müßten, wenn die Gräfin stirbt. Aber noch lebt sie, und du weißt, daß sie mir nicht wohl gesinnt ist. Sie hat aus ihrer Abneigung gegen mich nie ein Hehl gemacht — seitdem wir auf Hohenlinden sind, habe ich sie ja, so unglaublich es klingen mag, kaum zu Gesicht bekommen — und wir wohnen Dach an Dach! — Rein, auch da dürfen wir auf nichts hoffen, es sei denn — Dich liebt sie ja sehr und sieht dich wie ihr eigenes Kind an — vielleicht hilft sie uns doch über die — die Verlegenheit.“

„Du wirst also zu ihr gehen und sie um ihre Unterstützung bitten?“

„Unter keinen Umständen, Kind,“ erwiderte der Graf höflich. „Es wäre das Ausichtsloseste, was ich beginnen könnte. Ich würde uns durch einen solchen Schritt nur noch auch diese Möglichkeit, der Gefahr zu begegnen, vollständig abschneiden. Etwas anderes wäre es, wenn du zu ihr gingst. Du kannst ganz anders mit ihr reden wie ich, und von deiner Seite wäre der Schritt auch viel natürlicher. Wenn du es unternehmen wolltest.“

Aber Margarete gab ihm keine Antwort mehr. Sie fühlte, daß ihre Selbstbeherrschung sie zu verlassen drohte, und weil ihr ein weiteres Beraten mit dem Vater im Augenblick ausichtslos schien, verließ sie schweigend das Zimmer.

11. Kapitel.

Das Abendessen war endlich vorüber; in seiner geräuschlos diskreten Art nahm Walter die Desserteller fort

damit allen englischen Verdunkelungs- und Verdeckungsversuchen zuvorgekommen wird. Eine sinnreiche und bis in die kleinsten Staaten Südamerikas und bis in die fernsten Ozeane weitergehende. So wird dem Auslandsdeutschen die Siegesgewißheit erhalten und den neutralen Staaten die Wahrheit über die Verhältnisse und Zustände bei den Kämpfen mitgeteilt, die sie in der Flut englischer Lügenmeldungen nicht zu erkennen vermöchten. Dank der Funktelegraphie wird an der Sonne der Wahrheit englischer und weißer Trug aufgedeckt werden und dahinschmelzen, wie vor unseren Waffen das Völkeraufgebot fast der ganzen Welt.

Aus der Kriegszeit.

Von Leopold Sturm.

Dem Allerheiligentag zum Beginn des November, der Erinnerungsfest der katholischen Kirche für die Dahingegangenen, steht am bevorstehenden Sonntag, dem letzten Kirchenjahr, die Gedächtnisfeier für die Entschlafenen in der protestantischen Kirche gegenüber. Wieder wenden sich Millionen Herzen den lieben Angehörigen zu, die der Zeit aus dieser Zeit zu sich in die Ewigkeit gefordert hat, denn die daheligen den letzten Seufzer aushauchen, und der dahingewandten, die der Weltkrieg als seinen Tribut beanspruchte. Das Jahr 1916 war auf allen Kriegsfeldern an blutigen heißen Kämpfen reich, aber alle Gegner haben weit höhere Verluste zu beklagen als wir. Mit grimmem Haß in den Augen sind die Kämpfer oft in den Tod gegangen. Ein mancher wackere deutsche Soldat, der die Ritterlichkeit zum letzten Hauch aufrecht halten wollte, ist dafür schmerzhaft belohnt worden. Wir wissen aus den Kämpfen mit unseren letzten Feinden, mit den Rumänen, daß wehrlose Verwundeten vom Feinde niedergemacht wurden, wir haben erst aus den letzten Tagen vernommen, daß sich die rumänische Bevölkerung am Kampfe beteiligte. Und wie die gehaßte haben mag, läßt sich nach dem Vorgang des Militärs denken. Gerechtem Zorn, aber auch in Trauer über solche Kulturwidrigkeiten gedenken wir dieser Vorkommnisse.

Die Erbitterung, die hier auf Erden die Waffe geschaffen hat, ist für alle diejenigen vorbei, die zur großen Armee zu berufen wurden. Wenn der Tod über die die Parade nimmt, so gibt es keinen Freund oder Feind, der Allgewalt des Schicksals haben sich alle zu beugen. Der Friede, der in der Welt der Lebenden ausgedehnt ist, herrscht allein in jenseits. Uns alle tröstet darüber das Bewußtsein der erfüllten Pflicht, die wir ehren, wenn wir Kränze der Trauer und des Schmerzes auf den Grabhügeln niederlegen. Nach allen Entschlafenen ist ein Hagel gewölbt, und es sind nicht die schlechtesten, die auf weitem, öden Schicksal in langen Reihen schlafen. Sie hielten aus in Sturm und Drang, mit ihrem Blut trankten sie die eroberte Stellung. Kann an ihrem Hügel niemand beten, ihre Namen führen Tausende und Abertausende von Lippen in treuer Erinnerung. Und ihre Namen wird auch noch manches Gebet nennen. Kränze und Blumen und auch die Erinnerung obliegt es nicht; unser Dank kann nur abgetragen werden durch die Nachsicherung. Erst damit werden wir unser Gewissen beruhigen!

Zum Tode Kaiser Franz Josefs.

Wien, 22. Nov. Heute vormittag trafen die Mitglieder des Kaiserhauses ein, um vom toten Kaiser Franz Josef zu nehmen und dem neuen Kaiserpaar die Guldigungen darzubringen. Nach 11 Uhr waren alle Mitglieder der kaiserlichen Hofes, soweit sie in Wien anwesend sind, versammelt. Der Oberhofzeremonienmeister gab mit dem Schwert drei Schläge, worauf das Kaiserpaar erschien und im großen Saal des Schlosses die Guldigungen entgegennahm. Hierauf fand in der Schönbrunner Kapelle eine Trauermesse statt.

Wien, 23. Nov. Eine Extraausgabe der Wiener Zeitung veröffentlicht nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben. Lieber Dr. von Koerber! Ich habe die Regierung an heutigen Tage übernommen und beständige Sie und die übrigen Mitglieder des österreichischen Ministerrats in Ihren Stellungen. Zugleich beauftrage ich Sie, die geschlossene Proklamation an meine Völker zu verlesen. Wien 21. 11. 16. Karl m. p.

Berlin, 23. Nov. Amtlich wird durch das B. L. S. gemeldet: Das Armeeverordnungsblatt gibt folgenden Armeebefehl bekannt: Ich befehle: 1. Sämtliche Offiziere des Feld- und Besatzungsheeres legen, soweit es die Verhältnisse gestatten, auf 14 Tage Trauer an. 2. Bei

und gab dem Grafen Feuer für seine Zigarre. Margarete erhob sich und trat an das Fenster, dessen beide Flügel weit geöffnet waren. Die Luft war lind und warm und von wunderbarer Klarheit; wie es nur in selten schönen Sommernächten geschieht, erschien der Mond nicht als Scheibe, sondern als eine leuchtende Kugel, die nicht an der riesenhafte Himmelskuppel haftet, sondern frei im unendlichen Weltenschaum schwebt. Drunten im Park herrschte die dämmerige Helle der Julinacht, die alle Konturen weich zusammenfließen läßt, und nur der weiße Marmor der Säule und Statuen leuchtete blendend im hellen Mondlicht. Ruhe und Frieden überall, und nur im Herzen Margaretes Unrast und Qual.

Ein junger Gärtnerburche ging unten im Park langsam über den Kiesweg, halblaut ein heiteres Liedchen singend. Mit einem nie gekannten Gefühl bitteren Reides sah ihn Margarete nach. Wohl, der war ein armer Teufel und mochte auch seine Sorgen haben; aber er brauchte kein Hehl daraus zu machen, er konnte offen gegen sie kämpfen, während sie, die so hoch, so unendlich hoch über dem Armeen da unten zu stehen schienen, die innere Hohlheit ihres Lebensgebäudes durch einen Auspuß von Glanz und Festigkeit verbergen mußten.

Nach war der Schlag nicht gefallen, den ihnen Slowak angedroht hatte. Margarete hoffte, daß es dem Polen nicht gelungen sei, seine Rachepläne sofort in die Tat umzusetzen, und daß erst morgen oder übermorgen das Gefürchtete geschehen würde. Betrug sie diese Hoffnung, so würde der Schlag sie freilich auf das schwerste treffen. Denn nach war nichts geschehen, die Gefahr abzuwenden — der Graf wollte noch immer untätig auf dem Schloß anstatt mit den Papieren nach Berlin aufzubrechen, und zum Unglück hatte Margarete ihr Vorhaben, die Gräfin Redenthin um Hilfe anzugehen, ebenfalls noch nicht verwirklichen können. Die alte Dame hatte den schönen Tag zu einer Ausfahrt benutzt, und der Diener, den Margarete mehrmals im Laufe des Nachmittags in den von der Gräfin

Scheerer.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. 3010/10. 16. B. 5).

betreffend Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.

Vom 21. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden Maschinen der folgenden Arten betroffen:

- Klasse a: Drehbänke mit mindestens 160 mm Spindelhöhe;
- Klasse b: Abflechmaschinen und Kantsägen für Material von mindestens 60 mm;
- Klasse c: alle Revolverbänke;
- Klasse d: Fräsmaschinen;
- Klasse e: Schleifmaschinen;
- Klasse f: Bohrmaschinen, Bohr- und Fräswerke;
- Klasse g: Vertikal-Bohr- und Drehwerke (Karussellbänke);
- Klasse h: Shaping-, Stoß- und Hobelmaschinen;
- Klasse i: Automaten;
- Klasse k: Spezialmaschinen, wie Hinterdrehbänke, Zentriermaschinen, Pressen und Stangen, Aufwurf-, Luft- und Fallhämmer sowie Abgratpressen.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, wirtschaftliche Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 21. November 1916 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 30. November 1916 an die Königlich Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liebenburger Straße 18—20 zu erfolgen.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen „Melde-scheine für Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu erfolgen. Es werden für jede der im § 2 aufgeführten Maschinenklassen besondere mit dem gleichen Buchstaben bezeichneten „Klassenlisten“ sowie für die Gesamtmeldung „Sammellisten“ ausgegeben. In die Klassenlisten sind nur die Stückzahlen der entsprechenden Maschinen einzutragen, während in der Sammelliste jede einzelne Maschine aufzuführen ist.

Die Melde-scheine sind bei dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Berlin W 15, Bayersche Straße 2 oder bei dem Verein Deutscher Maschinen-Bau-Anstalten, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, anzufordern. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die kurze Anforderung der gewünschten Melde-scheine und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Sammellisten und die zugehörigen Klassenlisten sind von jedem Anmeldenden ordnungsgemäß postfrei zu machen und an die Königlich Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liebenburger Straße 18—20, einzusenden. Die Zahl der auf einer Sammelliste gemeldeten Maschinen muß mit der Gesamtzahl der in die zugehörigen Klassenlisten eingetragenen Maschinen übereinstimmen.

§ 6.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung und demnach nicht zu melden sind:

1. diejenigen Maschinen der im § 2 bezeichneten Art, welche für Kriegszwecke voll und ausschließlich und für eine voraussichtlich längere Dauer als zwei Monate vom Stichtage ab beschäftigt sind,
2. diejenigen in Maschinenfabriken in Benutzung befindlichen Maschinen, die ihrerseits wieder zur Erzeugung von Maschinen der im § 2 genannten Art und von Maschinen für Kriegszwecke verwendet werden.

Kriegszwecken im Sinne dieser Bestimmung dienen Maschinen, welche verwendet werden zur Herstellung von Waffen, Munition, Feldgerät, Fahrzeugen, Flugzeugen, Flugschiffen, Bekleidung und Nahrungsmitteln für die Heeres-

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

oder Marineverwaltung, sowie von Geräten für die Eisenbahn, Post und Telegraphie.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Abteilung B 5, Berlin W. 9, Leipziger Straße 5, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit

der Aufschrift „Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. November 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 21. November 1916.
Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Todes-Anzeige.

Gestern abend verschied infolge eines Schlaganfalles meine liebe, herzengute Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwester und Schwägerin

Frau Anna Schmidt

geb. Thilo.

I. d. M. der trauernden Hinterbliebenen:
Rudolf Schmidt.

Weilburg, den 24. November 1916.

Die Beerdigung findet statt **Sonntag, den 26. November**, nachmittags 3 Uhr.
Von Beileidsbesuchen bitte absehen zu wollen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Fleischversorgung.

In dieser Woche erhalten die hiesigen Einwohner, sowie die Orte: Abhausen, Drommershausen, Freienfels, Hirschhausen und Kirschhofen **Fleisch und Wurst** und zwar in denjenigen Metzgereien, welchen sie zugeteilt sind. Die auf die Fleischkarte entfallende Menge ist dort zu erfahren. Wegen Knappheit des Papiers bitten wir Zeller pp. mitzubringen.

Weilburg, den 24. November 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Morgen Samstag nachmittag von 4 Uhr ab geben wir in der Kriegsküche

F e t t

an hiesige Einwohner ab, und zwar von Nr. 701 ab. Fleischarten und Einwickelpapier sind mitzubringen. Auch bitten wir kleines Geld bereitzuhalten.

Weilburg, den 24. November 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Morgen Samstag nachmittag 4 Uhr gelangt in der Wildhandlung Gg. Lommel ein Quantum

Rehfleisch

an hiesige Einwohner und zwar die Inhaber der Fleischkarten Nr. 31—100 zu den festgesetzten Preisen zum Verkauf. Es erfolgt Anrechnung auf die Fleischkarte und sind diese daher vorzulegen.

Weilburg, den 24. November 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Die Zusatzbrotkarten

an die hiesigen Schwerarbeiter, gültig bis zum 4. Dezember 1916, werden **morgen, Sonnabend** von 8—10 Uhr vormittags auf dem Polizeizimmer ausgegeben.

Weilburg, den 24. November 1916.

Der Magistrat.

Es sind uns Fälle mitgeteilt worden, in denen hiesige Geschäftsinhaber die Abgabe von Lebensmitteln (Bries u. a.) an hiesige Einwohner verweigerten, während sie an ihre Kunden nachträglich solche verabsorgten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen vom 23. Juli 1915 jeder Geschäftsinhaber verpflichtet ist, seine Waren, soweit sie im freien Handel zu haben sind, an jedermann und soweit sie ihm behördlich zugeteilt, in den vorgeschriebenen Mengen an die hiesigen Einwohner ohne Ansehen der Person zu verkaufen.

Zuwiderhandelnde werden künftig unnachlässig zur Anzeige gebracht und bestraft.

Weilburg, den 23. November 1916.

Der Magistrat.

Diejenigen militärpflichtigen Personen, die in diesem Monat zur Nachmusterung waren, können ihre Militärpässe auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 2, abholen.

Weilburg, den 24. November 1916.

Der Magistrat.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen.

Es gingen weiter bei uns ein von: Oberlehrer Dr. Biedel 10 Mk., zusammen mit den bisherigen Beträgen 22,50 Mk.

Um weitere Gaben bittet

Schriftleitung des „Weilburger Anzeiger“.

Zwei möblierte Zimmer

(mit Bad und Küche) bald oder zum 1. 12. gefügt.
Nachrichten an die Exped. dieser Zeitung.

Der
obere Stad

meines Hauses ist per 1. Januar 1917 zu vermieten.
Chr. Sändt.

**Ausgestämmte
Haare**

kauft stets an
**Friseurgeschäft
Mauerstr. 1.**

Spielekarten

empfiehlt **H. S. Romer.**

Für unser Büro wird sofort ein tüchtiger, möglichst ein nicht kriegsverwendungsfähiger

Bürogehilfe

gesucht. Bewerber mit Erfahrungen in der Kreisaußenverwaltung oder in der kommunalen Kriegswirtschaft werden bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Gehaltsangabe sind umgehend einzureichen.

Weilburg, den 21. November 1916.

Kreis-Außenbüro Weilburg.

Zwei kräftige, intelligente 16—17-jährige können als

Mühlendarbeiter

gegen hohen Lohn sofort Beschäftigung finden bei

**A. Dienst G. m. b. H., Blumenmühle
Weilmünster.**

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Samstag, den 25. November, nachmittags 1 Uhr Beichte durch Pfarrer Mönch. Lied Nr. 167.

Sonntag, den 26. November (Totenfeier) vormittags 10 Uhr predigt Hosp. Scherer. Lieder Nr. 245, 361 und 425. Hl. Abendmahl. Lieder Nr. 157 und 180. Nachmittags 2 Uhr predigt Pf. Mönch. Lied Nr. 361. Die Kirchenkollekte ist für das Diakonissen-Mutterhaus „Paulinenstift“ in Wiesbaden bestimmt. — Die Antwortsche hat Pf. Mönch.

Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegsgedacht.
Samstag abend 5 Uhr Beichtgelegenheit; 6 Uhr Salve.
Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht. Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.
Montag und Donnerstag eine zweite heil. Messe um 8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr 10 Min.
Samstag morgens 8 Uhr 30 Min. Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Abends 5 Uhr 25 Min.

Kaufmännischer Allgemeiner Landes-Kalender

Preis 30 Pfg.

Zahret

Hinkender Bote

Preis 40 Pfg.

Sohnreth's

Dorf-Kalender

Preis 50 Pfg.

Abreiß-Kalender

von Schmidt-Erfurt

empfiehlt

H. Gramer.

Jüngeres

Dienstmädchen

zu Weihnachten sucht

Frau Karl Kremer,
Mauerstraße 27.

2—3 Zimmer- Wohnung

— in freier Lage —
mit Küche und Zubehör, wenn erwünscht Gartenanteil, an ruhige Leute zu vermieten. Dasselbe ein einfach möbliertes Zimmer zu vermieten.
Wo, sagt die Exped.

Tüchtiges

Mädchen,

welches kochen kann, gegen hohen Lohn gesucht.

J. G. Jettel Hof.

Wer noch

Äpfel

abzugeben hat, wolle dies unter Angabe des Preises, Sorten und Quantums schriftlich mitteilen an

Wilhelm Kaiser, Eiserfeld.